



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Erweiterung der Beleuchtungsanlage Kreuzberg-Neyegrund

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf 1

Im Zuge des Ausbaus der K30 / Neyegrund werden 2 neue LED Leuchten gesetzt. Die Kosten für die Erweiterung und die Umrüstung der Beleuchtungsanlage Neyegrund belaufen sich auf rd. 12.000 € brutto. Die jährlichen Kosten für Strom und Unterhaltung der beiden Leuchten betragen dann rd. 283 € (jährlich steigend)

Beschlussentwurf 2:

Im Zuge des Ausbaus der K30 / Neyegrund werden zwei Solarleuchten errichtet. Die Kosten für die Erstellung betragen rd. 9.000 € bis 13.000 € brutto. Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung betragen dann 163 € brutto (jährlich steigend).

Beschlussentwurf 3:

Der Anregung des OBK, des BV sowie des Anwohners wird nicht gefolgt. Die Leuchte 2352 wird nicht als öffentliche Leuchte übernommen. Die Kosten für die Unterhaltung i. H. v. 163 € brutto entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe jeweiligen Beschlussentwurf in der Begründung.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Oberbergische Kreis (OBK) sieht in diesem Jahr den Ausbau der Kreisstraße (K30) in Kreuzberg-Neyegrund, entlang des Friedhofes vor. In diesem Zusammenhang wird durch den OBK, den Bürgerverein Kreuzberg (BV) sowie eines Anwohners in Neyegrund angeregt, die Straßenbeleuchtung in Kreuzberg-Neyegrund, Richtung Hackenberg auf 2 Leuchten zu erweitern (Anlagen 1-3).

Durch den OBK ist eine Verbreiterung der Fahrbahn ohne Gehweg vorgesehen.

Zur Zeit steht auf dem Grundstück Neyegrund 4, ca. 60 m von der Einmündung Westfalenstraße entfernt, eine privat errichtete Leuchte. Die Stromversorgung dieser Leuchte erfolgt über den privaten Stromanschluss Neyegrund 4. Eine Verrechnung gegenüber der Stadt erfolgt nicht. Die Leuchte wird im Kataster der BEW unter der Nummer 2352 geführt und unterhält die Leuchte zu Lasten der Stadt.

Mit der Aufweitung der K30 muss diese Leuchte vom jetzigen Standort entfernt werden.

Nach Mitteilung des OBK, macht der Anwohner den Verkauf von zwingend benötigten Flächen, für den Ausbau der K30, von einer positiven Entscheidung bezüglich der Straßenbeleuchtung abhängig.

Analyse des Sachverhaltes:

Rechtliche Wertung:

Auf Anfrage beim Gemeindeversicherungsverband (GVV) hat dieser sich zur Beleuchtungspflicht mit Schreiben vom 14.06.2007 wie folgt geäußert: „...Eine Beleuchtungspflicht besteht grundsätzlich nur dann, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Verkehrssicherheit notwendig ist. Im Übrigen hat der einzelne Bürger ohnehin keinen klagbaren Anspruch darauf, dass die Gemeinde ... bei der Beleuchtung tätig wird. Auch Sicherheitsaspekte begründen keinen Anspruch des Bürgers auf Errichtung einer Beleuchtung. ...“

Schulkinder/Bushaltestelle

Nach Angabe des Schulamtes und des Bürgerservice lebt in Hackenberg ein schulpflichtiges Kind (Abfragezeitraum: vom 01.09.1995 bis zum 04.03.2013 geborene Kinder).

Leuchtenstandort:

Bei der Leuchte handelt es sich um eine, mit einer Quecksilberhochdrucklampe 137 W bestückte, private Leuchte.

Kosten:

Eine Übernahme dieser Leuchte an einem anderen Standort ist unwirtschaftlich.

Für die Lieferung und Montage 2 neuer Leuchten, Lieferung und Verlegung eines Beleuchtungskabels (ca. 80 m), einschl. Erdarbeiten, ist nach Schätzung mit Kosten i. H. v. ca. 12.000 € brutto zu rechnen. Zudem kommen jährliche Kosten für den Stromverbrauch 120 € brutto (jährlich steigend) hinzu. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen dann 163 € brutto (jährlich steigend).

Alternativ dazu kostet die Lieferung, das Aufstellen und die Montage von 2 Solarleuchten rd. 9.000 € brutto bis ca. 13.000 € brutto, je nach Model. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen dann 163 € brutto (jährlich steigend). Jedoch liegen der Verwaltung zu dieser Technik noch keine langfristigen Erfahrungswerte vor. Bei einem Pilotprojekt in Hönnige zeichneten sich jedoch bereits Probleme bezüglich der Leuchtdauer ab.

Anlagen:

Anlage 1 - Schreiben Anwohner

Anlage 2 - Übersichtsplan